

Koesters, Heinrich

Jahrgang

bis

von

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1676

1AR(RSHA) 1108/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 97

15/12

Denk

9 pks 181/48

gets. gem. Vfg. vom 21.12.64

Lee

PK 97

1

K o e s t e r s
(Name)

Heinrich
(Vorname)

1.1.11 ~~(xxxxxx)~~ Lindloh
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen K 2 25
Enthalten in Liste unter Ziffer
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Osnabrück, Iburger Str. 81 (BY)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 29.9.64 an: SK Niedersachs. Antwort eingegangen: 13.10.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom .5.10.64..... in ,,Osnabrück, Bremer Str. 60
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

2
1 Berlin 42, den 29.9.1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 00 17, App. 2558

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z. H. v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-
3 H a n n o v e r
Am Velfenplatz 4



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

1. K o e s t e r s
(Name)

..... Heinrich
(Vorname)

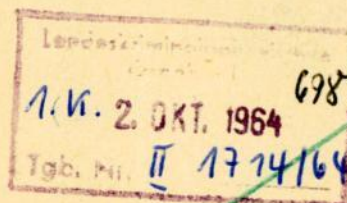
..... 1.1.11 (1.11.11) Lindloh
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Osnabrück, Iburger Str, 81
letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-
zutreten.

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
Tgb. Nr. 1444/64 (I)



Im Auftrage:
Roggentin
(Roggentin) KK

Keyr

h.g. R
L.H.P. Herrn Anakin
an v. B. in Lebensführung
f.A. 11/10.04

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person ~~treffen zu~~

lauten richtig: **K ö s t e r s , Heinrich,**
geb. am 1. 1. 11 in Lindloh/Krs. Meppen.

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet: in Osnabrück, Bremer Str. 60.

ist ~~verstorben~~ am ~~noch~~

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entf.

Die gesuchte Person ist verstorben am - in -
beurkundet beim Standesamt - Reg.Nr. -

Die gesuchte Person ist vermißt seit entf.

Todeserklärung durch AG entf.
am - Az.: -

Sonstige Bemerkungen:

K. ist als Pol.-Verw.-Angestellter bei der Landeskriminalpolizeistelle ~~hier~~ in Osnabrück tätig; er bezieht Gehalt gem. Verg.-Gr. BAT VI b.

Rölker
(Rölker) KK.

Landeskriminalpolizei
Landeskriminalpolizeistelle
Osnabrück

45 Osnabrück, den 5. 10. 64
/Schm.

1. K. Tgb. Nr. II 1714/64

1. Im Tagebuch austragen.

2. Urschriftlich

dem Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- SoKo.Z. -

3 Hannover

Am Welfenplatz 4

*13
Rö 10,*

LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z -

Eingang 08. Okt. 1964

TB. NR.: 1444/64

nach Erledigung des Ersuchens zurückgereicht.

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

- Sonderkommission Z -

Tgb. Nr. 1444 IV (III)

an
dem Herrn Pol. Präs. Berlin
- Rdt. I 1 - 442 -

1000 Berlin inw. d. 45. Sekt.
Kongl. Berlin 3. 64

In Vertretung:

Reiche

(Reiche)

Hannover, am 12. 10. 64

al

(Name and address of requesting agency)

T-URGENT
7.9.1964

Date: _____

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

It is requested that your records on the following named person be checked:

1275504

Name: **Heinrich Koesters**
 Place of birth: **Lindloh**
 Date of birth: **1.1.11**
 Occupation: **Ass.**
 Present address:
 Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	_____	7. SA	_____	_____	13. NS-Lehrerbund	_____	_____
2. Applications	✓	_____	8. OPG	_____	_____	14. Reichsaerztekammer	_____	_____
3. PK	_____	_____	9. RWA	_____	_____	15. Party Census	_____	_____
4. SS Officers	_____	_____	10. EWZ	_____	_____	16.	_____	_____
5. RUSHA	_____	_____	11. Kulturkammer	_____	_____	17.	_____	_____
6. Other SS Records	_____	_____	12. Volksgerichtshof	_____	_____	18.	_____	_____

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1/ Vorhanden sind:

NSDAP-Mitgl.-Karte - Heinrich Koester

1.11.11 Lindloh geb.

Büro - Ass.

Aufnahme: 22.6.37 # 4 211 747

Vollg: Oranienburg, Büroscheide. Aufg.

und Aufnahme-Antrag vom 22.6.37.

[Signature] 2579.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 11. 7. 63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: K o e s t e r s

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information: Ass.

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1195059
URGENT

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

K. soll 1942 beim Chef der Sipo und des SD in Berlin tätig gewesen sein.

- 1.) Ermittelt wurde Hermann Kösters 25. 9. 09 Hamburg
2.) Nach den vorhandenen Unterlagen dürfte er mit dem Gesuchten nicht identisch sein.

14. 24. 7.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

V.

1. Vermerk

K o e s t e r s soll nach der Kartei der Zentr. Stelle am 10.5.42 beim Chef der Sipo und des SD in Berlin tätig gewesen sein. Dies ergibt sich aus einem FS vom 10.5.42 und Schreiben vom 11.5.42 an S c h w i n g e und K o e s t e r s in den DC-Unterlagen Andreas H u b e l (10 AR 691/ 60 Zentr.St.)

In den Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 wird K. nicht genannt. Über ihn konnten keine DC-Unterlagen ermittelt werden.

Das gegen ihn erhobene Spruchkammerverfahren 9 Sp Ls 181/ 47 StA (Bielefeld) endete mit einem Freispruch.

K o e s t e r s ist z.Zt. Pol.Verw.Ang. bei der LKPSt in Osnabrück.

- ✓ 2. Spruchkammerakte 9 Sp Ls 181/ 47 StA (Bielefeld) beim Ltd. Oberstaatsanwalt Bielefeld erfordern.

3. Frist: 15. XII. 1964

B., d. 27. Nov. 1964

gg. 1. 12. 64 Sch
zu 2/ 370c tab

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 7.12.1964

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 9 Sp Ls 181/47 Sta.

Auf das Schreiben vom 27.11.1964

- 1 AR (RSA) 1108/64 -
Arbeitsgruppe



1	1	Anlagen
	-	Abschriften
	-	DM Kost M.

werden die Akten:

Heinrich Koesters

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

Berlin 21

Tummstr. 91

✓ 1. Erhalt aus der H. 9 tp 181/47 p
eine Kerox-Abbildung 1804

- a) M 1-4 A,
- b) Bl 124, 124 A

2) Klauen wieder vorlegen.

14. DEZ. 1964
R

Der öffentliche Ankläger
bei dem Spruchgericht Stade

Akt.: 4 Sp. Js. 458/47a

Stade

Erste verantwortliche Vernehmung
durch Staatsanwalt Dr. Schumann

Protokollführer: in A. Hoehland, Justiz-Ang.

Erstvernehmung den 5.11. 1947

1. a) Familienname (auch Beinamen)

a) Koesters,

b) Vornamen (Rufn. unterstreichen)

b) Heinrich,

2. a) Beruf

(Genau Angabe, Inhaber, Meister, Geselle,
Lehrling, bei Trägern akademischer Würden,
wann Tit. erworben und bei welch. Hochschule)

a) Kriminal-Assistent

b) Einkommensverhältnisse

b) ca. 240'-- RM. netto

c) Erwerbslos

c) nein

d) Vermögen

d) nein

3. Geboren

am 1.1.1911 in Lindloh

Verwalt. Bez.: Kreis Meppen

Landgerichtsbez.: Osnabrück
Hannover

Land: ---

4. Wohnung, bzw. Aufenthalt seit Januar 1933

von 1933 bis 1934

in Lindloh, Kreis Meppen/Hannover

von 1934/1935 als Soldat in Osnabrück

in 1936

von 1936 bis 1938

in Meppen/Hannover

1938 bis 1945 in Osnabrück,
Murerschestr. 146,
Iburgerstr. 27
Iburgerstr. 81

5. Staatsangehörigkeit

Deutsch

6. Religion (auch frühere)

gottgl., früher kathol.

7. a) Fam.-Stand (led. verh. verw. gesch.)

a) verheiratet

b) Vor- und Fam.- und Geb.-Namen d. Eheg.

b) Margaretha, geb. Hüters

c) Wohnung d. Ehegatten

c) Osnabrück, Iburgerstr. 81

8. Kinder

ehel.: a) Anzahl: keine

b) Alter: ---

unehel.: a) Anzahl: ---

b) Alter: ---

9. a) d. Vaters Vor- und Zunamen

a) Bernhard Koesters,

b) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)

b) Landwirt, Lindloh, Kr. Meppen- verst.

c) d. Mutter Vor- und Geb.-Namen

c) Helena geb. Specken,

d) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)

d) Lindloh, Kr. Meppen/Hann.

10. Des Vormundes oder Pflegers

Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung

11. Vorbestraft:

nein

a) vom gericht in

wegen mit

b) vom gericht in

wegen mit

	Amt. Rang	von	bis	in
12. a) Amt als Gauleiter Kreisleiter Ortsgruppenleiter Amtsleiter				
b) Angeh. der Gestapo	Krim.-Assistent	1938	Kapitul.	Osnabrück
" des SD				
" der Allg. SS				
" " Waffen-SS				
" " Totenkopfverb.				
13. Angestellter im				
a) VWHA				
b) RSHA				
c) VOMI				
d) HUSHA				
e) Lebensborn e. V.				
f) RKFDV				
g) sämtliche Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats				
h) b. d. Fa. Friedr. Flick				
i) b. d. Fa. I. G. Farben				
j) b. d. Fa. Krupp				
k) Dresdner Bank				
l) Hermann Göring Werke				
14. a) Internierungszeit		10.5.45	jetzt jetzt	Vöcklabruck-
b) " nummer 208 926			2.3.48	Mauerkirchen-Altheim-
c) Kriegsgefangenenzeit				Ebensee-Altenstadt-
d) Militär-Dienstzeit				Dachau-Augshurg-
e) Verwundungen				Gaggingen-Moosburg-
				Sandbostel

Stade, den 5.11.47

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dr. Schümann
als Verteidiger der Anklagebehörde,
A. Hoehland, Justiz-Angestellte,
als Protokollführerin.

4 Sp. Js. 458/47a
Heinrich Koesters

Vorgeführt erscheint der Zivilinternierte und äussert sich, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur ~~Wahrheit~~ Wahrheit ermahnt, wie folgt:

Ich überreiche hiermit einen selbstverfassten Lebenslauf sowie verschiedene eidesstattliche Erklärungen. Meine Angaben darin entsprechen der Wahrheit. Sie sind mit mir durchgesprochen worden. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und ergänze sie wie folgt:

Ich habe der Gestapo vom 1.10.1938 bis zur Kapitulation, zuletzt im Dienst-rang eines Kriminal-Assistenten ohne SS-Angleichungs-rang angehört. Ich trat bei der Stapostelle in Osnabrück ein und war bis Oktober 1942 fort-dauernd in der Abteilung Pass- und Sichtvermerk tätig. Meine Aufgabe war es, Anträge bei Grenzüberschreitungen zu prüfen aufgrund der vorliegenden Bestim-mungen. Ich hatte keine Unterschriftsberechtigung. Ich trug die einzelnen Fälle meinem Abteilungsleiter vor, der dann die Entscheidung traf. Vorwiegend handelte es sich um Sichtvermerke für die Westarbeiter, die in unserem Raum eingesetzt waren. Die Genehmigung wurde jeweils dem zuständigen Landrat oder dem Passamt der jeweiligen Stadt zugefertigt. Diese stellte die Sicht-vermerke aus. In besonderem Fall hatte das RSHA zu entscheiden, und zwar dann, wenn Anträge auf Einreise nach Schweden, Bulgarien, Ungarn und Italien vor-lagen. Die Anträge der Fremdarbeiter habe ich sehr grosszügig beschieden und habe wegen dieser grosszügigen Einstellung manche Vorhaltung seitens meiner Vorgesetzten einstecken müssen. Hierüber bitte ich die eidesstattliche Ver-sicherung von meinem Kameraden Hagedorn einzusehen, desgleich von Frl. Friedrich. Die Fremdarbeiter haben ihre Anträge persönlich nicht bei uns einge-teicht. Die Anträge erfolgten über den Landrat oder über die Stadt. Ich habe mich mit den Fremdarbeitern persönlich nicht unterhalten. Ich weiss, dass durch Sauckel Millionen von Fremdarbeitern ins Reich gekommen sind. Ich habe nicht erkennen können, dass die meisten dieser Fremdarbeiter durch Zwang nach Deutschland gekommen sind. Es gab zwar bei uns in der Dienststelle ein Referat "Arbeitsvertragsbruch". Sachbearbeiter waren die Beamten Fuchte und Gadow. Diese beiden habe ich gut gekannt. Mit diesen Kameraden habe ich mich über den Dienst in deren Abteilung, bzw. Referat nicht unterhalten. Zu meiner Zeit, d.h. bis 1942 gab es im Raume von Osnabrück kein Arbeitser-ziehungslager. Jedenfalls habe ich von einem solchen nichts gehört. Nun erst habe ich erfahren, dass ab 1942 ein Arbeitserziehungslager im Raume von Os-nabrück existiert hat, wer dort eingewiesen worden ist und auf welchem Wege dies geschah, weiss ich nicht, da ich mich später in Russland, bzw. Ungarn aufge-halten habe. Die Dienststelle Osnabrück war mit ca. 60-70 Mann Personal be-setzt.

Ich wusste, dass es verschiedene Vollzugsreferate gab, z.B. "Judenreferat", Referat "Heimtücke", "Arbeitsvertragsbruch", "Kommunismus-Marxismus", "Abwehr". In dem letztgenannten Referat habe ich gearbeitet. Leiter dieses Referats war einer meiner Zeugen und zwar der Kriminal-Direktor Herbst. Dieser ist etwa 1939 fortgekommen. Später war Leiter ein Kommissar Thomsen und Landwehr. Wohl-gemerkt handelt es sich bei diesen Leitern um solche der Abt. III. Ich weiss nicht, ob bis Oktober 1942 in unserer Stapostelle "verschärfte Vernehmungen" durchgeführt worden sind. Ich habe überhaupt nicht von der Mög-lichkeit gewusst, dass unter Umständen Geständnisse oder Aussagen durch Miss-handlungen usw. erpresst werden konnten.

Dem Namen nach kannte ich die Kz.-Lager Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald. Mir ist bekannt gewesen, dass in diesen KZ-Lagern politische Gegner eingewie-sen worden sind. Selbst habe ich ein solches KZ niemals besucht. Die Genehmi-

gung zur Einweisung hatte ausschliesslich das RSHA zu erteilen. Wie der Weg im einzelnen gewesen ist, habe ich nicht gewusst. Mir ist bekannt, dass solche Gegner ohne Gerichtsurteil eingewiesen wurden. Ich habe mir damals über die Rechtmässigkeit solcher Massnahmen keine Gedanken gemacht. Heute denke ich darüber selbstverständlich naturgemäss anders. Es darf nicht vergessen werden, dass die Bestimmungen und Anweisungen von höchster Stelle erfolgten. Wie die Zustände in den KZ-Lagern waren, weiss ich nicht.

Welche Aufgaben das "Judenreferat" gehabt hat, weiss ich nicht. Im Jahre 1938/1939 habe ich feststellen können, dass Juden, die auswandern wollten, Anträge auf Sichtvermerke an den Landrat richteten, der seinerseits wiederum unsere Entscheidung anforderte. Mir ist nicht bekannt, dass mit diesen Dingen das "Judenreferat" etwas zu tun gehabt hat. Solche Anträge sind ausnahmslos genehmigt worden. Von den allgemein judenfeindlichen Massnahmen des Naziregimes habe ich wie jeder Deutsche gewusst. Ich kannte auch die Nürnberger Gesetze, deren wesentlicher Inhalt mir bekannt war. Ich wusste, dass Eheschliessungen und Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Arier bei Strafe verboten waren. Mir war auch bekannt, dass die Juden aus Ämtern und sonstigen Staatsstellen entlassen wurden und dass sie einen Judenstern tragen mussten. Während des Prozesses 1938 war ich in Osnabrück. Ich habe damals gesehen, dass Geschäfte demoliert wurden. Davor standen SA-Leute. Wer im einzelnen für diese Prozesse verantwortlich gewesen ist, habe ich nicht erfahren. Ich war damals blutjunger Anfänger und habe deshalb einen vollen Einblick in die Geschäftsführung meiner Dienststelle nicht gehabt.

Ich habe damals gehört, dass Juden aus Osnabrück fortgeschafft worden sind. Ich habe angenommen, dass sie in KZ-Lager gebracht wurden. Befragt, warum ich diese Annahme gehabt habe, erkläre ich, dass dies für mich die naheliegendste Erklärung war. Ich weiss, dass Juden nur ihrer Rassezugehörigkeit wegen in KZ-Lager eingewiesen worden sind. Dass damals nach der Kristallnacht auf unsere Anweisung hin etwa 30 000 reiche Juden ins KZ gebracht worden sind, habe ich nicht erfahren. Von den Ghettos im Osten habe ich gehört. In einer Zeitung war darüber etwas enthalten. Als ich später nach Welisch versetzt wurde, reiste ich über Königsberg-Wirballen. Auf dem Wege dorthin habe ich kein Ghetto angetroffen.

Von Oktober 1942 bis Anfang 1944 war ich einem Teiltrupp der Sicherheitspolizei in Russland zugewiesen. Mein Trupp war im Raum Welisch eingesetzt. Dieser Teiltrupp gehörte zur Einsatzgruppe B. Unsere Aufgabe war Bearbeitung von Stimmungsberichten, Erstellung von Berichten über Arzneiwesen, Saatenstand, Ernährungslage, Versorgung mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten und ähnliche die Bevölkerung dieses Gebietes angehende Dinge. Wir hatten auch Meldungen über die Tätigkeit von Partisanen einzureichen und zwar an 2 Divisionen, die in unserem Abschnitt eingesetzt waren. Gleiche Berichte gingen an das zuständige Oberkommando und die vorgesetzte Dienststelle in Witebsk.

Es ist mir vorgehalten, dass ~~den Einsatzgruppen~~ den Einsatzgruppen in Russland eine Unmenge von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt wird. Ich habe damals nicht davon gehört, dass diese Einsatzgruppen als wesentlichen Auftrag hatten, die russische Intelligenz, die kommunistischen Funktionäre und vor allem die Juden zu vernichten. Ich gebe zu, dass unter uns Kameraden hin und wieder darüber gesprochen wurde, dass mit den Juden hier und da nicht glimpflich verfahren worden sei. Ich war damals der Meinung, dass es sich bei den geschilderten Vorgängen um Einzelübergriffe gehandelt hat. In unserem Raum sind zu meiner Zeit keine Juden mehr gewesen. Vorher sollen nur wenige Juden gewesen sein, da es sich um ein rein ländliches Gebiet handelte. Ich selbst versichere, dass ich an irgendwelchen Greuelthaten keinen Anteil hatte. Unsere Teilgruppe war durchschnittlich nur etwa 3-4 Mann stark. Russische Hilfswillige waren uns zugeteilt, und zwar in einer Anzahl von etwa 30 - 40 Mann. Diese Russen wurden vorwiegend zum Wachdienst eingesetzt. Von meinen damaligen Kameraden habe ich später niemand mehr gesehen. Ich kann keine Zeugen aus dieser Zeit angeben. Der von uns zu bearbeitende Raum hatte ungefähr die Grösse eines Regierungsbezirks. Ein grosser Teil dieses Raumes war von Partisanen beherrscht, bzw. gefährdet.

Anfang 1944 wurde ich zum BdS Ungarn versetzt, Aussenkommando Bistfütz. Dieser war wieder unterstellt dem KdS Neumarkt. Hier hatte ich das Kassen- und Verpflegungswesen. Der Teilgrupp dort hatte auch nur die Stärke von etwa 3-4 Mann. Wir hatten mit der ungarischen Polizei zusammen zu arbeiten. Unsere Tätigkeit war mehr eine beratende, da die Executivgewalt ausschliesslich bei der ungarischen Polizei lag. Partisanentätigkeit war kaum zu verzeichnen. Mit Juden haben wir auf dieser Dienststelle garnichts zu tun gehabt.

Am 10.5.1945 wurde ich bei Lambach/Österreich von den Amerikanern festgenommen.

Der Partei habe ich seit dem 1.5.1937 angehört. Aemter habe ich nicht ausgeübt. Der SA habe ich von Ende 1933 bis 1938 angehört. Nachdem ich zur Gestapo gekommen war, habe ich keinen Dienst mehr in der SA getan. Meine Zugehörigkeit ist dann wohl stillschweigend erloschen. Der SS habe ich nicht angehört. Einen SS-Dienststrang habe ich nicht verliehen erhalten. Als ich zum Einsatz nach Russland kam, bekam ich einen Berechtigungsausweis, die Uniform eines SS-Staffelscharführers zu tragen. Diese habe ich bis zum Schluss getragen.

Zum Kriminal-Assistenten wurde ich etwa im Februar 1940 befördert.

Ich bin kinderlos verheiratet. Meine Frau befindet sich in Osnabrück, Ibürgerstr. 81. Vorher habe ich in Osnabrück, Buersche Str. 146 und Ibürgerstr. 27 gewohnt. Ich bin in Osnabrück 2 mal ausgebombt.

Für den Fall einer Hauptverhandlung bitte ich nachstehende Zeugen zu laden:

- 2 |
- a. Kriminal-Direktor Herbert Herbst,
 - b. Hermann Hagedorn, Krim.-Sekretär,
beide in Sandbostel,
 - c. Heinrich Stranghöfner, Osnabrück, Augustenburgerstr. 4,
Mitglied eines Entnazifizierungsausschusses.

Heinrich Stranghöfner

Geschlossen:

.....

Heinrich Stranghöfner

NB Ich bitte um Beschleunigung meines Verfahrens, da mir von dem englischen Stadtkommandanten von Osnabrück bei meinem Dortsein vor etwa 4 Wochen eine Anstellung bei ihm/in Aussicht gestellt hat *Wohnort* /in seiner Dienststelle.

[Signature]

Stranghöfner

12
H

Lebenslauf

des Heinrich Kösters, früher Kriminal-Assistent

Geburt, Elternhaus :

geboren am 1.1.1911 in Lindloh
Kreis: Meppen
Provinz Hannover

Vater: Bernhard Kösters, Landwirt

Mutter: Helena geb. Specken

Geschwister: 2 Schwestern (Verheiratet), 1 Bruder, ledig.

Schul Ausbildung :

1917 - 1925 Volksschule in Lindloh
1925 - 1929 Rektoratschule in Haaren / Ems
1929 - 1933 Gymnasium Carolinum in Osnabrück
1933 Abitur.

Berufsausbildung :

1933 1/2 Jahr Arbeitsdienst
anschliessend 1/2 Jahr arbeitslos.
1936 - 1938 Büroangestellter bei der Kreisbauernschaft in Meppen.
1938 - 1940 Kriminalass.-Anwärter im Vorbereitungsdienst bei der
Staatspolizei in Osnabrück.
1940 - Kriminalass. Prüfung auf Führerschule der Sicherheitspoli-
zei in Berlin.

Beruflicher Werdegang:

1938 - 1942 Büromässige Bearbeitung von Pass-, Durchlassschein-, und
Sichtvermerksangelegenheiten.
Von Oktober 1942 - Frühjahr 1944 nachrichtendienstlich
tätig bei einem Teiltrupp der Sicherheitspolizei in Russ-
land (Raum Welish).
Bearbeitung von Stimmungsberichten, Erstellung von Berich-
ten über Arzneiwesen, Saatenstand, Ernährungslage, Versorgung
mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten und ähnlich
die Bevölkerung dieses Gebietes angehende Dinge. Meldungen
über Partisanentätigkeit. Bearbeitung von eigenen Verpfle-
gungsangelegenheiten.
1944 - Kriegsende Bearbeitung von Kassen- und Verpflegungswesen bei einem
Teiltrupp der Sicherheitspolizei in Ungarn (Siebenbürgen).
Meldungen über Partisanentätigkeit.

Familienstand:

verheiratet.
Ehefrau: Margaretha geb. Hüters.
Kinder: keine.

Politischer Werdegang:

a.) vor 1933: Politisch nicht betätigt.
b.) nach 1933: Von Ende 1933 bis 1938 SA. Zuletzt Scharführer.
Ab 1937 NSDAP. ohne Amt.

Militärischer Werdegang:

a.) vor 1.9.39:
von 1934 bis 1935 I.R. Osnabrück in Osnabrück (Gefreiter)
1938 6 wöchentliche Übung I.R. Senne in Sennelager (Uffz.)

Nach der Kapitulation :

10.5.1945 - 20.7.1947 amerikanische Internierung (Läger : Vöcklabruck-
Mauerkirchen- Altheim - Ebensee - Altenstadt -
Dachau - Augsburg-Göggingen - Moosburg.)
Ab-20.7.1947 im 2.C.I.C. Sandbostel.

Heinrich Heister...

14
Eingang: 18.12.48. Akten: 128
Abschr. a. Z.T.A. am 20.12.48. lch.

Das Spruchgericht
2. Spruchkammer

Az.: 9a Sp. 1s. 181/47

U R T E I L

Im Namen des Rechts !

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den ehem. Kriminalassistenten der Gestapo
Heinrich K ö s t e r s ,
wohnhaft in Osnabrück, vom 10. 5. 1945 bis
zum 2. 2. 1948 in Internierungshaft,
geboren am 10. 1. 1911 in Lindloh,

hat die 2. Spruchkammer des Spruchgerichts Stade
in der Sitzung vom 17. Dezember 1948,
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Kaehlbrandt
als Vorsitzender,
Vulkanisiermeister Joh. Hommke,
Just.Ob.Sekr. Werdner Lichte
als Beisitzer,
Staatsanwalt Dr. Schümann
als öffentlicher Ankläger,
Justizangestellter Tüpser
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens, auch diejenigen der Revi-
sion, trägt die Staatskasse.

G r ü n d e :

Der Angeklagte wurde am 1. Januar 1911 in Lindloh/Hannover als Sohn des Landwirts Bernhard Kösters geboren. Nach dem Abitur am Gymnasium war er bis 1938 Büroangestellter bei der Kreisbauernschaft in Meppen und trat 1938 als Kriminalassistent-Anwärter bei der Gestapo in Osnabrück ein. Von 1938 bis 1940 war er als Kriminalassistent für Bearbeitung von Pass- und Durchlassscheinangelegenheiten tätig; von 1942 bis 1944 war er nachrichtendienstlich bei einem Sicherheitsdienstteiltrupp in Russland tätig; dann bis zum Schluss beim Kassen- und Verpflegungswesen in Siebenbürgen.

Als Angehöriger der Gestapo gehört der Angeklagte zu dem vom Nürnberger Urteil erwähnten Personenkreis.

Mit dem Urteil vom 25. 2. 1948 wurde der Angeklagte von der 9a. Kammer des Spruchgerichts Stade wegen strafbarer Kenntnisse im Sinne der Anklage zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil wurde mit Urteil vom 13. 6. 1948 des Obersten Spruchgerichtshofs aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Spruchgericht Stade zurückverwiesen, mit dem Hinweis, dass der Erstrichter den Notstand des Angeklagten nicht gebührend geprüft hätte.

Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung war der Angeklagte freizusprechen. Er war 1939 zwar freiwillig in die Gestapo eingetreten, aber erst im Laufe des Krieges hat er erkennen müssen, dass die Gestapo unter anderem mit Aufgaben befasst wurde, die verbrecherisch waren. Er strebte darum fort aus der Gestapo; dieses Streben aber durchzuführen war für ihn mit einer Gefahr für Leib und Leben verbunden. Der Angeklagte hat mehrfach Schritte getan, um herauszukommen; so hat er sich z.B. wiederholt zur Wehrmacht gemeldet, hat aber daraufhin die schwersten Vorwürfe seines Vorgesetzten erfahren mit der Drohung, er würde im Wiederholungsfalle ins Kz-Lager geworfen werden. (Beweis: Zeugen Jensen, Georgi, Herbst, Frischen u.a.) Der Angeklagte befand sich somit in einem seelischen Konflikt zwischen Auscheiden-wollen und Sich-fügen-müssen. Er kann sich daher mit Erfolg auf den Notstand berufen. Infolgedessen konnte dem Angeklagten die Zugehörigkeit zur Gestapo während des Krieges nicht zur Last gelegt werden und er war freizusprechen, indem es sich erübrigte, seine etwaigen Kenntnisse von den der Gestapo zur Last gelegten Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu prüfen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 457 StPO.

Maassmann

1 AR (NSKK) 1108/64

V.

1) Voraussetz.

Wird dem durch keine anderen belasteten Angelegenheiten des Betroffenen,
die er zu dem gegen ihn gemachten freischauenden Verbrechen
9 tp des 181/47 gemacht hat, ergibt sich gleichbleibend, daß
Kesslers dem NSKK nicht angehört hat.
Im vorliegenden Fall ist daher nichts weiter zu berücksichtigen.

2) freischauend verurteilt 9 tp des 181/47 heraus

3) als AR - bei der Angelegenheit

21. Dez. 1964
fr

zu 2) BA geb.

3) sel.

21. Dez. 1964 On

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 14. FEB. 1969
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13. 3. 69

2. Hier austragen.

[Signature], ESTA.

Sch